

Vorlage Nr. IV/39/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Stornierungskosten für abgesagte Schulfahrten der allgemein- und berufsbildenden Schulen

A Problem

Aufgrund des Infektionsgeschehens rund um das Corona-Virus hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 13.03.2020 beschlossen, den Unterrichtsbetrieb an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen einzustellen. Zur weiteren Ausführung dieses Beschlusses wurde verfügt, dass alle Schulfahrten, Exkursionen, Tagesausflüge und Ähnliches, die bis zu den Sommerferien 2020 stattfinden sollten, abzusagen sind. Diese Absage betrifft nicht nur die Fahrten ins Ausland, sondern auch alle Fahrten im Inland.

Durch die Stornierung der Schulfahrten sind -insbesondere für die unmittelbar bevorstehenden Fahrten- Stornierungskosten entstanden, die trotz schnellen Handelns nur zum Teil geringgehalten werden konnten. Der Versicherungsschutz der Reiserücktritt-Versicherung greift hier nicht. Die Angst vor einer eventuellen Ansteckung oder ein hohes Ansteckungsrisiko am Reiseziel sind keine Gründe, bei denen eine Versicherung für die entstandenen Stornierungskosten aufkommt. Auch die (Teil-) Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gilt in der Reiserücktrittsversicherung nicht als versichertes Ereignis.

Für die Schülerinnen und Schüler, für die ein Bildungsgutschein im Rahmen von Bildung und Teilhabe vorliegt, ist die Erstattung der Stornierungskosten durch das Job-Center bzw. Sozialamt abgedeckt. Für die anderen Schülerinnen und Schüler wären die Stornierungskosten von den Sorgeberechtigten zu tragen. Unabhängig von der Enttäuschung über die abgesagte Schulfahrt stellen diese Kosten bei einer Vielzahl der Familien eine erhebliche Belastung dar.

B Lösung

Die Stornierung der Schulfahrten und Exkursionen erfolgte aus Gründen des Gemeinwohls zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus. Der Magistrat übernimmt die berechtigten, vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornierungskosten für die Schülerinnen und Schüler, die keine Erstattung im Rahmen von Bildung und Teilhabe erhalten und somit die Kosten selbst in voller Höhe zu tragen hätten, um eine zusätzliche Belastung der Familien abzuwenden. Hierbei gilt die allgemeine Schadensminderungspflicht, d. h. die Schule ist verpflichtet, gegenüber ihren Vertragspartnern (Reiseveranstalter, Beförderungsunternehmen) auf den Abzug oder die Rückzahlung ersparter Aufwendungen hinzuwirken. Bereits vorliegende Einzahlungen bzw. Abschlagszahlungen von Sorgeberechtigten werden in voller Höhe an die Einzahlenden zurückerstattet.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen erkennbar.

Insgesamt mussten 108 Schulfahrten abgesagt werden, die sich wie folgt auf die verschiedenen Schulbereiche verteilten:

Primarbereich: 19 Fahrten

Sekundarbereich I: 61 Fahrten

Gymnasiale Oberstufe: 23 Fahrten

Berufsbildender Bereich: 5 Fahrten

Nach aktuellem Bearbeitungsstand belaufen sich die Stornokosten voraussichtlich auf rund 203.700 €. Eine abschließende Bezifferung der Stornokosten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, denn insbesondere für die Abschlussfahrten der gymnasialen Oberstufen, die für Ende Juni geplant waren, liegen die endgültigen Stornierungskosten von den Reiseveranstaltern –aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle- noch nicht vor. Abzüglich der zu erwartenden Kostenübernahme aus Bildung und Teilhabe errechnet sich ein voraussichtlicher Erstattungsbetrag von rund 168.000 €.

Im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren hat das Schulamt für die Durchführung von Wanderungen und Bildungsfahrten einen Betrag in Höhe von insgesamt 94.500 € veranschlagt. Die Höhe der endgültig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann erst nach Vorlage eines rechtskräftigen Haushaltes dargestellt werden, zumal ein noch nicht endgültig zu beziffernder Betrag für die bis zum 13.03.2020 bereits durchgeführten, aber noch nicht abgerechneten Klassenfahrten vorzuhalten ist.

Ausgehend von den aktuellen Haushaltsansätzen für Klassenfahrten und unter Berücksichtigung der nach derzeitigem Ausgabestand bereits abgerechneten Klassenfahrten ist durch die Übernahme der Stornierungskosten von Mehrausgaben in Höhe von rund 90.000 € auszugehen. Inwieweit eine weitere (anteilige) Deckung der coronabedingten Mehrausgaben im Rahmen des schulischen Haushaltes möglich sein sollte, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden und wird somit ein erstes Haushaltsrisiko in entsprechender Höhe nach sich ziehen. Ob für coronabedingte Kosten eine Erstattungsmöglichkeit durch Landes- bzw. Bundesmittel eingerichtet wird, bleibt abzuwarten.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange des Sports, von ausländischen Mitbürgern oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Die zuständigen Schulaufsichten und die Schulen wurden beteiligt. Eine Beteiligung der Stadtkämmerei wird im weiteren haushaltsrechtlichen Verfahren sichergestellt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch das Dezernat IV sichergestellt. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, die coronabedingten Stornierungskosten, die durch die stornierten Schulfahrten entstehen und von Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten zu tragen wären, in voller Höhe zu übernehmen. Bereits geleistete Einzahlungen von selbstzahlenden Sorgeberechtigten können in voller Höhe an die Einzahlenden erstattet werden. Der Magistrat nimmt das mögliche Haushaltsrisiko des Schulbereichs zur Kenntnis und bittet das Schulamt, eine weitere Deckung der Mehrausgaben in der Bewirtschaftung des laufenden Haushaltsjahres zu ermöglichen und gegenüber der Stadtkämmerei darzustellen. Das Schulamt prüft in Abstimmung mit der Stadtkämmerei, ob die Stornierungskosten über einen geplanten bzw. bereits existenten Corona-Fond abgedeckt werden können.

Frost
Stadtrat